BAVARIAN OPEN 2016

MELGES 24

CYC

vom 14. bis 16. Mai 2016

CYC

AUSSCHREIBUNG

Bavarian Open der Melges24

14. bis 16. Mai 2016
Ranglisten-Regatta der M24DKV, Faktor 1,20

Veranstalter: Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien
Revier: Chiemsee

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln:

1.1 Aktuelle Wettfahrtregeln Segeln der ISAF

1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.

1.3 Klassenregeln der Klassenvereinigung.

1.4 Segelanweisungen des CYC Chiemsee Yacht Club e.V.

1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für alle Boote der ausgeschriebenen Klassen offen.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des CYC (www.cyc-prien.de) bis zum 8.Mai 2016 (Eingang)
Mit der Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt 175,– EUR
Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des CYC
IBAN: DE40711500000000255661, BIC: BYLADEM1ROS überwiesen
oder vor Ort bezahlt werden.
Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes.

5. Zeitplan

5.1 Es sind acht Wettfahrten vorgesehen.

5.2 Steuermannsbesprechung: 14. Mai 2016, 10 Uhr

5.3 Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 14. Mai 2016, 11 Uhr

5.4 Letzte Startmöglichkeit: 16. Mai 2016, 15 Uhr

6. Vermessung

Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden. Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

Das Crewgewicht kann kontrolliert werden.

7. Anmeldung und Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind mit der Anmeldung am Samstag, 14. Mai 2016 ab 8 Uhr in der Geschäftsstelle des CYC erhältlich.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. Wertung/Strafsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln.

Wurden fünf oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, wird das schlechteste Ergebnis eines Teilnehmers nicht gewertet.

Titelvergabe nach einer Wettfahrt.

Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

11. Preise

Punktpreise für die ersten drei Boote

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach-und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammen-hang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereit-

stellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den CYC verwendet werden dürfen.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen

Abendessen im Clubrestaurant.
Preisverteilung baldmöglichst nach dem Ende der Regatta.

16. Begleitboote

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

16.1 Außenborder:
Die Benutzung unterliegt den Auflagen des Landratsamtes Traunstein.

17. Weitere Informationen

Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. In ca. 700 m Entfernung befindet sich der Campingplatz Harras.
Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathausstraße, 83209 Prien, Telefon: 08 051/6 90 50.
www.tourismus.prien.de, www.chiemsee.de, www.chiemsee-segeln.de
Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfügung.

Der Chiemsee Yacht Club und die Melges-Flotte Chiemsee
freuen sich über Ihre Teilnahme.

**Chiemsee Yacht Club e.V. · Seglerweg 9 · 83209 Prien am Chiemsee · Tel: +49 (80 51) 25 59 ·
Fax: +49 (80 51) 6 30 97 · info@cyc-prien.de · www.cyc-prien.de**